



# Stadtgemeinde Raabs an der Thaya

Hauptstraße 25

**3820 Raabs an der Thaya**

Land: Niederösterreich, Bezirk: Waidhofen an der Thaya

Tel.: 02846/365, Fax: 02846/365-21, UID-Nr.: ATU16225001

E-Mail: [herbert.hauer@raabs-thaya.gv.at](mailto:herbert.hauer@raabs-thaya.gv.at), Internet: [www.raabs-thaya.gv.at](http://www.raabs-thaya.gv.at)

Raabs an der Thaya, am 14. November 2023

Bearbeiter: Hauer, Dw. 12

## K U N D M A C H U N G

Der vom Bürgermeister gemäß § 73 der NÖ Gemeindeordnung 1973 erstellte Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2024 samt den erforderlichen Bestandteilen, Anlagen und Beilagen gemäß § 5 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) sowie den Beilagen gemäß § 2 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung (NÖ GHVO) liegt in der Zeit vom

**16. November 2023 bis 30. November 2023**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Raabs an der Thaya zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied dazu schriftliche Stellungnahmen beim Gemeindeamt Raabs an der Thaya einbringen.

Zusätzlich wird der Voranschlag 2024 zeitnah an die Beschlussfassung in einer Form auf der Homepage der Stadtgemeinde Raabs an der Thaya unter [www.raabs-thaya.gv.at](http://www.raabs-thaya.gv.at) zur Verfügung gestellt, die eine weitere Verwendung ermöglicht.

Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Raabs an der Thaya, in welcher der Voranschlag 2024 samt den erforderlichen Bestandteilen, Anlagen und Beilagen zur Beschlussfassung vorliegt, wird fristgerecht an der Amtstafel des Gemeindeamtes der Stadtgemeinde Raabs an der Thaya kundgemacht.

Der Bürgermeister:

(LKR Franz FISCHER)



Angeschlagen am 16. November 2023

Abgenommen am 1. Dezember 2023